



PLANZEICHEN UND FESTSETZUNGEN *

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WB BESONDERE WOHNGEBIETE

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

16 GESCHOSSFLÄCHENZAHL z.B. 1,6
 0,8 GRUNDFLÄCHENZAHL z.B. 0,8
 ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND z.B. (II) SIEHE ERLÄUTERUNGEN NUTZUNGSSCHABLONE

HOHE BAULICHER ANLAGEN
 THB FESTSCHREIBUNG BESTEHENDER TRAUFGASSE
 TH MAXIMALE TRAUFGASSEHÖHE IN (m) ÜBER GEHWEG

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

9 GESCHLOSSENE BAUWEISE
 BAULINIE
 BAUGRENZE
 FIRSTRICHTUNG

VERKEHRSLÄCHEN

ÖFFENTL. VERKEHRSLÄCHEN
 VERKEHRSLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
 FUSSGÄNGERBEREICH

GRÜNFLÄCHEN

PFLANZGEBOT FÜR HOCHSTÄMMIGE, GROSSKRONIGE, HEIMISCHE LAUBBÄUME

SONSTIGE PLANZEICHEN

--- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES, WO NICHT IDENTISCH MIT GRENZE SANIERUNGSGEBIET
 --- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG BESTEHENDES GEBÄUDE
 --- VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZE WINKEL 180°
 ERLÄUTERUNG DER NUTZUNGSSCHABLONE
 1 ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 2 GESCHOSSZAHLEN
 3 BAUWEISE
 4 GRUNDFLÄCHENZAHLEN
 5 GESCHOSSFLÄCHENZAHLEN
 MIT GEH-, FAHR UND LEITUNGSRECHT ZU BELASTENDE FLÄCHEN

KENNZEICHEN FÜR DIE STADTERHALTUNG

SAN UMGRENZUNG DES SANIERUNGSGEBIETES
E GEBÄUDE ZU ERHALTEN
D GEBÄUDE UNTER DENKMALSCHUTZ
TUR BAUTEIL ZU ERHALTEN, ZB (E) TUR
X GEBÄUDE ZU BESEITIGEN

BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN GEMÄSS § 118 HBO

FACHWERK FREILEGEN
F FENSTER NEUGESTALTEN
L LADENFRONT NEUGESTALTEN
50° MINDESTNEIGUNG IN GRAD

FÜR DAS PLANGEBIET GILT DIE "BAUSATZUNG DER STADT IDSTEIN ÜBER DIE GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN IN DER ALTSTADT IDSTEIN"

NICHT BEBAUBARE FLÄCHEN SIND MINDESTENS ZUR HALFTE ALS GARTEN ZU GESTALTEN

ENTWORFEN UND BEARBEITET GEMÄSS BUNDESBAUGESETZ (IN DER FASSUNG VOM 6.7.1979) VON

DR. ING. E. SCHIRMACHER, ARCHITEKT BDA
 PARKSTRASSE 52 DOMPLATZ 5
 6232 BAD SODEN / TS 6250 LIMBURG
 TEL. 06196 / 26560 TEL. 06431 / 25852
 B.A.D. SODEN DEN 06.10.1987 PLANER

ES WIRD BESCHNITTEN, DASS DIE DARGESTELLTEN GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER (STAND VOM ... 02. QKT. 1987 ...) ÜBEREINSTIMMEN.
 Der Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises KATASTERAMT Inf. Auftrag

Bad Schwabach DEN ... 02. QKT. 1987

AUFSTELLUNG UND BESCHLÜSSE

1. DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE VON DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG BESCHLOSSEN AM 20.08.1987
 DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE ÖFFENTLICH BEKANNTMACHT AM 28.08.1985

2. DIE GEMEINDE HAT DIE ALLGEMEINEN ZIELE UND ZWECKE DER PLANUNG ÖFFENTLICH DARLEGT DURCH BEKANNTMACHUNG VOM 28.08.1985... DIE ANHÖRUNG DER BÜRGER ERFOLGTE IN DER ZEIT VON ... BIS ... BÜRGERVERSAMMLUNG AM 18.05.1985... DIE BÜRGERBETEILIGUNG GEMÄSS § 2a BBAUG WURDE NICHT DURCHFÜHRT LAUT BESCHLUSS DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM ...

3. NACH BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WURDE DER PLANENTWURF LAUT BESCHLUSS DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM 23.05.1985... ÖFFENTLICH AUSGELEGT IN DER ZEIT VOM 05.09.1985... BIS 07.10.1985... DIE BEKANNTMACHUNG DER PLANAUSLEGUNG WAR GEMÄSS HAUPTSATZUNG VOLLENDET AM 07.10.1985...

4. DER BEBAUUNGSPLAN WURDE VON DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN AM 08.09.1987

IDSTEIN DEN 30.09.1987

Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt. Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.
 Verfügung vom 30. DEZ. 1987
 Az.: V 3/34-61d 04/01-30. DEZ. 1987
 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IN DARMSTADT im Auftrage

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde öffentlich bekanntgemacht am 14.01.1988. Der Bebauungsplan ist somit rechtskräftig geworden. Am 15.01.1988...
 IDSTEIN DEN 15.01.1988

* WEITERE SCHRIFTLICHE FESTSETZUNGEN UND IHR BEGRÜNDUNG BEIGEFÜGT

